

Königliches Gymnasium Dillenburg.



Jahres-Bericht

über

das Schuljahr 1908/09.

Inhalt: Schulnachrichten vom Direktor.



Dillenburg.

Buchdruckerei E. Weidenbach.

1909.

1909. Programm Nr. 485.

No 528

gdc
3

528





Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Uebersicht

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände	IA	IB	IIA	IIB		IIIA		IIIB		IV	V	VI	Summa	
				Grf.	Unt. *	Grf.	Unt. *	Grf.	Unt. *					
Christliche Religionslehre, ev.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	
„ „ „ kath.	2		2		2		2		2		1		7	
Deutsch und Geschichtserzählungen in VI und V	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3	4	26	
Latein	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8	68	
Griechisch	6	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	36	
Französisch	3	3	3	3	1	2	2	2	2	4	—	—	20+5 Grf.	
Englisch	2		2	—	3	—	3	—	3	—	—	—	4+9 Grf.	
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	3	4	2	2	2	2	26	
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	1	3	1	3	1	4	4	4	34+3 Grf.	
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	8	
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	2	2	2	2	1	2	—	—	—	—	—	—	10+1 Grf.	
Schreiben	—	—	—	—	1		2	2		2		5		
Zeichnen	2		2		2	2	2	2	2	2	—	—	10	
Summa der Pflichtstunden	30	30	30	30	30	30	29	25	25	273+18 Grf. =291				
Hierzu:														
Turnen	3		3		2	2	3	3		17		17		
Gesang	3		3		1		2		5		5		5	
Hebräisch (sak.) Abteil. I. 2 St., Abteil. II. 2 St.												4	4	
*) Ersatz-Unterricht.												Wöchentl. Stunden 317		

*) Ersatz-Unterricht.

Wöchentl. Stunden 317

2. Uebersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer
vom 28. April bis zum 31. Mai.

Lehrer	IA	IB	IIA	IIB		IIIA		IIIB		IV	V	VI	Summa der Gelehrten
				Gr. u. Lat.	Gr. u. Lat.	Gr. u. Lat.	Gr. u. Lat.						
1. Prof. Dr. Homberg, Direktor	Horaz 2	Griech. 6				Griech. 6	Deutsch 2						16
2. Prof. Regel, Ordinarius in IIB	Hebräisch 2	 2	Lat. 7	Deutsch 3					Deutsch 3	Deutsch 3		20
3. Prof. Wagner, Ordinarius in IB	Math. 4 Physik 2 4 2 4		 3	1						20
4. Prof. Dr. Hofmann Ordinarius in IA	Lat. 5 Deutsch 3	Horaz 2	Griech. 6 Gesch. 3	Erdbde. 1									20
5. Prof. Noll, Ordinarius in IV	Gesch. 3	Gesch. 3 Deutsch 3								Lat. 8 Deutsch 3 Gesch. 2			22
6. Prof. Zülch, Ordinarius in IIIA						Lat. 8 Deutsch 2 Gesch. 3	Griech. 6 Gesch. u. Erdbd. 3					Erdbde. 2	24
8. Prof. Dr. Altenburg, Ordinarius in IIA	Griech. 6	Lat. 5 7 Deutsch 3							Erdbde. 2		Deutsch 1	24
7. Forch, Oberlehrer, Ordinarius in VI u. V				Griech. 6 Gesch. 2						Lat. 8 8		24
9. Dr. Unbehaun, Oberlehrer, (vom 30. 11. ab Dr. Bösch)			Physik 2 2 Math. 4 Turnen 3	1	Physik 2 Turnen 1 2			Rechnen 4 u. Geom.			24
10. Bellgard, Oberlehrer Ordinarius in IIIB				Franz. 3	1 2	2	Lat. 8 2	2 4			24
11. Bahmer, Oberlehrer.	Franzöf. 3 Englisch 2 3 2 3 2	 3 3 3				Erdbde. 2		24
12. George, Lehrer am Gymnasium	Zeichnen 2	 2		Naturf. 2 2 2 2 2 2	28
13. Höfer, Lehrer am Gymnasium	Gesang		Math. 3 1 3	Rechnen 4 2 2	28
14. Fremdt, Pfarrer und evangelischer Religionslehrer	Religion 2 2 2 2	 2	 2					12
15. Weil, Pfarrer und katholischer Religionslehrer i. W. Görg.	Religion 2 2 2	Religion 1	7

3. Uebersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer

vom 1. (bezw. 3.) Juni bis zum 26. September.

Lehrer	IA	IB	IIA	IIB		IIIA		IIIB		IV	V	VI	Summa der Gefühlunden
				Griech.	Lat.	Griech.	Lat.	Griech.	Lat.				
1. Prof. Regel, Ordinarius in IIB	Hebräisch . Griech. 6 2 2	Lat. 7									17
2. Prof. Dr. Hofmann, Ordinarius in IA	Lat. 7 Deutsch 3	Graz 2	Griech. 6 Gesch. 3										21
4. Prof. Dr. Altenburg, Ordinarius in IIA		Griech. 6 Lat. 5	Lat. 7 Deutsch 3						Erdbde. 2				23
3. Oberlehrer Vorch, Ordinarius in VI				Griech. 6 Gesch. 2				Deutsch 2				Lat. 8 Deutsch 4 Erdbde. 2	24
5. Kandidat Kenz, wissenschaftl. Hilfslehrer, Ordinarius in V				Deutsch 3 Erdbde. 1	Griech. 6	Erdbde. 1				Lat. 8 Deutsch 3			22

Im übrigen blieb die Verteilung wie bei 2.

4. Uebersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer

während des Wintersemesters.

1. Prof. Dr. Endemann, Direktor.	Griech. 6				Griech. 6								12
2. Prof. Regel, Ordinarius in IIB	Hebräisch 2 2	Lat. 7 Deutsch 3 Erdbde. 3									17
3. Prof. Zülch, Ordinarius in IIIA					Lat. 8 Deutsch 2 Gesch. u. Erdbde. 3	Griech. 6			Deutsch 3				22
5. Prof. Dr. Altenburg, Ordinarius in IIA		Griech. 6 Lat. 5	Lat. 7 Deutsch 3					Erdbde. 1	Erdbde. 2				24
4. Oberlehrer Vorch, Ordinarius in VI				Griech. 6				Deutsch 2 Gesch. 2				Lat. 8 Deutsch 4 Erdbde. 2	24
6. Kandidat Kenz, wissenschaftl. Hilfslehrer, Ordinarius in V										Lat. 8			8

Im übrigen blieb die Verteilung wie bei 2, bei Prof. Dr. Hofmann wie bei 3.

II. Wahlfreier Unterricht.

Am Hebräischen nahmen teil im Sommer: I¹: 2, I²: 1, II¹: 5

" " " " im Winter: I¹: 2, I²: 1, II¹: 4

Am Englischen nahmen teil im Sommer: I¹: 5, I²: 4, II¹: 8

" " " " Winter: I¹: 5, I²: 3, II¹: 6

Am Ersatzunterricht für das Griechische nahmen teil im Sommer: 26

" " " " " " im Winter: 24

und zwar im Sommer aus: III²: 13, III¹: 7, II²: 6

" " " Winter aus: III²: 11, III¹: 7, II²: 6

Am wahlfreien Zeichnen nahmen teil im Sommer aus: I¹: 6, I²: 1, II¹: 5, II²: 8

" " " " " " Winter aus: I¹: 6, II¹: 3, II²: 9

Vom Turnunterricht waren auf Grund ärztlichen Zeugnisses befreit im Sommer 30, (von der Gesamtzahl 12,7 %) im Winter 26 Schüler (11 %).

III. Verzeichnis der an der Anstalt gebrauchten Lehr- und Lesebücher.

Unterrichtsfach	Bezeichnung und Preis der für dieses Fach eingeführten Bücher	Bezeichnung der Klassen, in denen das Buch eingeführt ist
1. Religionslehre . . . evangelische . . .	Bibel 1,20 Gesangbuch 1,25 Biblische Geschichte (Wiesbaden) 0,90 Evangelischer Katechismus (Wiesbaden) 0,35	} VI—III
katholische . . .	Schäfer und Krebs, Biblisches Lesebuch, I. Teil für die mittleren Klassen 1,00 Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht, von Noack 2,00 Griechisches Testament geb. 1,00 Diözesan-Katechismus 0,60 Biblische Geschichte 1,60 Lehrbuch der kathol. Religion von Dreher 2,90 Kirchengeschichte von Dr. Wedewer 1,90 Neues Testament von Kistemaker 1,00	IIIB—II B II I } VI—III I—II IIA—I I
2. Deutsch	Deutsches Lesebuch von Hopf u. Paulsiek, bearb. v. Muff I. Abt. für VI 2,00 do. II. " " V 2,40 do. III. " " IV 2,40 do. IV. " " III B 2,40 do. V. " " III A 2,50 do. VI. " " II B 2,60 Deutsches Lesebuch für Obersekunda von Muff geb. 2,00 Deutsche Rechtschreibung 0,15	VI V IV III B III A II B II A VI—III B
3. Lateinisch	Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch für VI 1,60 do. " V 2,20 do. " IV 2,40 do. " III A und B 2,00 do. " II B 3,00 (Für II A Ausg. C.) do. " II A und I 3,00 Müller, Lat. Grammatik, Ausgabe B. 2,50 Heinichen, Latein-deutsches Wörterbuch geb. 7,50 " Deutsch-lat. Wörterbuch geb. 6,50	VI V IV III—II B II B IIA—I III B—III A } II—I
4. Griechisch	Wesener, Griech. Elementarbuch I. Teil 1,40 Wesener, Griech. Elementarbuch II. Teil für III A 1,60 " Griech. Elementarbuch III. Th. für II B u. II A 1,60 Curtius, Griech. Grammatik, bearb. von Meister geb. 2,40	III B III A II B—II A III A—I
5. Französisch	Ploetz-Kares, Franz. Elementarbuch, Ausgabe B 2,30 K. Ploetz, Franz. Schulgrammatik geb. 3,20 Lüdecking, Franz. Lesebuch I geb. 2,25	IV III B—I III

Unterrichtsfach	Bezeichnung und Preis der für dieses Fach eingeführten Bücher	Bezeichnung der Klassen, in denen das Buch eingeführt ist
6. Englisch	Deutschbein, kurzgefaßte engl. Grammatik und Übungsbuch für Gymn. Ausg. B 2,50	III B – II A
7. Hebräisch	Deutschbein, Method. Irving-Macaulay-Lesebuch, Ausg. B 2,40	I
8. Geschichte u. Erdkunde	Hollenberg, Hebräisches Schulbuch, bearb. von Budde, geb. 3,00	II – I
	Geschichtsbücher von Neubauer: I. Teil: Lehrbuch der Geschichte des Altertums (für IV) geb. 1,60	IV
	II. „ Lehrbuch der deutschen Geschichte für die mittl. Klassen geb. 3,00	III B – II B
	III. „ Lehrbuch der Geschichte des Altertums (für II A) geb. 2,00	II A
	IV. „ Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden geb. 2,00	I B
	V. „ Vom westfälischen Frieden bis auf unsere Zeit geb. 2,40	I A
	Neubauer, Kanon geschichtlicher Jahreszahlen broch. 0,30	VI – II B
	„ Geschichtsatlas zu dem Lehrbuch der Geschichte broch. 0,60	I
	Fuzger, Hist. Schulatlas, bearb. von Baldamus u. Schwabe Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, bearb. von B. Volz 1,35	III B – I
	Debes, Schulatlas 1,50	VI – IV
9. Mathematik	Debes-Kirchhoff, Atlas (1. und 2. Stufe) 5,00	III – I
	Reidt, Elemente der Mathematik: Arithmetik 1,60	III B – I
	„ „ „ „ Planimetrie geb. 2,25	IV – I
	„ „ „ „ Trigonometrie geb. 1,40	II A – I
	„ „ „ „ Stereometrie geb. 1,60	I
	Bardey, Aufgabenammlung 4,00	III B – I
	Schülke, Vierstellige Logarithmen-Tafeln 0,90	II – I
Rechnen	Diesterweg-Häuser's Praktisches Rechenbuch, Heft I 0,30	VI
	do. do. „ II 0,45	V
	do. do. „ III 0,50	IV
10. Physik	Sattler, Leitfaden der Physik und Chemie 1,50	III A – II B
	Sumpf, Grundriß der Physik, Ausg. A, bearb. v. Papst, geb. 3,80	II A – I
Naturbeschreibung	Schilling, Kleine Schulnaturgeschichte der drei Reiche, Ausgabe B geb. 3,50	VI – III B
11. Gesang	Günther und Noack, Liederschatz III. Teil geb. 2,70	VI – I
	Greef und Erf, Sängerbain, Heft I, Abteilung A und B 2,20	VI – V

IV. Auszüge aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

13. Juli 1908. (Minist.-Erl. U II Nr. 2153 U III B. M.) „ Befreiung vom Turnunterricht ist nur dann auszusprechen, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Nachentarrh und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden.“
11. Juli 1908. (Minist.-Erl. U II Nr. 2733). „ Bei den Gymnasien haben die einzelnen Prüflinge für die mündliche Reifeprüfung zwischen Französisch und Englisch selbst zu wählen. Bei Prüflingen, welche an dem Schulunterrichte in beiden genannten Sprachen teil genommen haben, ist für diejenige dieser Sprachen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gewesen ist, das auf Grund der Klassenleistungen festgestellte Prädikat in das Reifezeugnis aufzunehmen.“
17. Dezember 1908. (Verfügung des Kgl. Prov.-Schulf. S. 14842). Mit Genehmigung des Herrn Unterr.-Ministers ist die Ferienordnung für das Königl. Gymnasium zu Dillenburg für den Zeitraum von Ostern 1909 bis einschließlich Ostern 1910 in folgender Weise festgesetzt worden:

Schulschluß:

1. Ostern 1909: Sonnabend, den 3. April.
2. Pfingsten: Freitag, den 28. Mai.
3. Sommer: Freitag, den 2. Juli.
4. Michaelis: Sonnabend, den 25. September.
5. Weihnachten: Donnerstag, den 23. Dezember.
6. Ostern 1910: Sonnabend, den 19. März 1910.

Schulanfang:

- Montag, den 19. April,
- Donnerstag, den 3. Juni.
- Dienstag, den 3. August.
- Montag, den 11. Oktober.
- Freitag, den 7. Januar 1910.
- Montag, den 4. April 1910.

Bei Nr. 2 und 3 ist der Unterricht an diesem Tage unverkürzt durchzuführen; bei Nr. 5 ist der Unterricht am Mittag des 23. Dezembers zu schließen.

6. März 1909. (Minist.-Erl. U II Nr. 726). Vom 1. April d. Js. sind die Schulgeldsätze wie folgt festgesetzt:

- a. für die drei oberen Klassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) auf 150 Mk.,
- b. für die unteren und mittleren Klassen (Sexta bis Untersekunda einschließlich) der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen), für die Progymnasien und die Realprogymnasien auf 130 Mk.

Die Fortgewährung oder Neubewilligung von Schulgelderlassen ist zunächst auszusetzen.

V. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr begann am 27. April mit der Aufnahme-Prüfung.

Es brachte wieder tiefe Trauer für die Anstalt. Am 8. Juni verschied unerwartet nach kurzem, schwerem Leiden Herr Direktor Professor Dr. Bomberg. Schwere Krankheit, die er wenige Jahre vorher glücklich überstanden hatte, der Tod seiner Gattin im April 1907, der Verlust zweier treuen Freunde, hatten die sonst so kräftige Natur des edlen Mannes erschüttert. Sein frisches Wesen und die rüstige Haltung berechtigten jedoch zu der Hoffnung, daß er durch erfolgreiche Arbeit in seinem ihm am Herzen liegenden Berufe allmählich seine volle Kraft und Rüstigkeit zum Segen der Anstalt wieder gewinnen würde. Vom 26. bis zum 28. Mai hatte er mit einer größeren Anzahl Kollegen unseres Gymnasiums an der Philologen-Versammlung in Bad-Ems anscheinend in voller Frische teilgenommen. Wenige Tage darauf, in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni, erkrankte er plötzlich, am 8. Juni verschied er.

Die allgemeine Teilnahme an dem schweren Schlage für die verwaissten Kinder und die große Beteiligung bei seiner Bestattung am 11. Juni legten Zeugnis ab von der Wertschätzung, deren sich der Verstorbene bei seiner vorgesetzten Behörde und bei der ganzen Bevölkerung erfreute. Das Kgl. Provinzial-Schulkollegium hatte Herrn Provinzial-Schulrat Professor Dr. Baier entsandt, um dem Heimgegangenen die letzte Ehre zu erweisen. Zu gleichem Zwecke hatten sich aus der Ferne Freunde und Amtsgenossen zahlreich eingefunden.

Das hiesige Lehrerkollegium gab seiner teilnehmenden Trauer in folgendem Nachrufe Ausdruck:

„Raum vor Jahresfrist übernahm er die Leitung unserer Anstalt. In dieser kurzen Zeit hat er sich durch seine edle, menschenfreundliche Gesinnung und sein warmherziges Wesen die Liebe und Verehrung bei Lehrern und Schülern in seltenem Maße erworben. Sein ideales Streben und die hohe Auffassung seines Berufs wirkten anregend und belebend auf die Tätigkeit seiner Amtsgenossen und ließen eine von frischem Streben getragene Entwicklung der ganzen Anstalt erhoffen. Um so schmerzlicher empfinden wir seinen so frühen Heimgang. Sein Andenken wird uns unvergeßlich bleiben.“

Eine besondere Gedächtnisfeier fand in der Aula des Gymnasiums am 13. Juni statt.

Durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel vom 10. (5.) Juni wurde Professor Regel mit der einstweiligen Leitung der Anstalt und der Verwaltungs-Geschäfte beauftragt.

Am 23. April wurde der Kandidat Wilh. Kenz zur Ableistung des Probefjahres und zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer (für wöchentlich 8 St.) überwiesen. Wegen Ableistung einer militärischen Uebung konnte Herr Kenz erst Ende Mai die ihm zugewiesenen Stunden übernehmen. Bis Ende Mai wurden die betreffenden Stunden vom Direktor und einzelnen Kollegen vertretungsweise gegeben.

Da der größte Teil des Lehrerkollegiums an der Versammlung der Philologen der Provinz zu Bad-Ems am 27. Mai teilnahm, mußte der gesamte Unterricht am 27. Mai ausgesetzt werden.

Die Pfingstferien dauerten vom 6. bis zum 10. Juni.

Herr Professor Dr. Altenburg war zur Teilnahme an dem diesjährigen archäologischen Kursus in Bonn und Trier bis zum 18. Juni beurlaubt.

Am 9. Mai hielt Herr G. Eichhorn aus Düsseldorf in der Aula einen Vortrag über die deutschen Kolonien in Afrika unter Vorführung zahlreicher kolonialer Lichtbilder.

Dienstag, den 19. Mai unternahmen die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Ordinarien Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung des Gymnasialortes, nach Frankfurt, Laubach, Drachensfels-Köln, Siegen, Greifenstein-Beilstein.

Am 5. Mai fand durch eine vom Herrn Minister beauftragte Kommission eine Besichtigung der gegenwärtigen Schulräumlichkeiten statt. Das Ergebnis war, daß ein Neubau unbedingt nötig sei.

Herr Professor Wagner wurde krankheits halber vom 11. Juni bis zum 3. Juli beurlaubt. Zur Verhütung seines Unterrichts wurde der Probekandidat Herr Fr. Ballauff überwiesen.

Herr Professor Zülch wurde wegen Krankheit vom 21. Juni ab bis zum 3. Juli beurlaubt. Seine Unterrichtsstunden wurden in möglichst zweckmäßiger Weise von den Kollegen übernommen.

Wegen großer Hitze mußte der Nachmittagsunterricht am 2., 4., 19. u. 30. Juni ausgesetzt werden. Die Sommerferien dauerten vom 4. Juli bis 3. August.

Am 26. August besichtigte im Auftrage des Herrn Ministers der Oberlehrer an der Königlichen Landesturnanstalt Herr Türner die Turnhalle und wohnte dem Turnunterricht bei.

Der Sedantag wurde durch eine Schulfeier mit Gefängen, Deklamationen und einem Vortrage des Oberprimaners Fey über die Schlacht bei Sedan festlich begangen. Die herkömmliche gesellige Zusammenkunft konnte wegen ungünstiger Witterung erst am 18. September stattfinden. Sie nahm unter zahlreicher Beteiligung der Angehörigen der Schüler und der Freunde der Anstalt in der Gartenwirtschaft auf dem Schloßberge einen erfreulichen Verlauf.

Die Herbstferien dauerten vom 27. September bis zum 12. Oktober.

Anstelle des verletzten Kuratvikars Weil ward durch Verfügung Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 9. Okt. 1908 der Kuratvikar Börg in Haiger mit der Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes beauftragt.

Soweit der Bericht des stellvertretenden Direktors Herrn Professor Regel.

Durch Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 4. August 1908 geruhten Se. Majestät der Kaiser und König den Oberlehrer am Königl. Wilhelmsgymnasium zu Cassel, Prof. Dr. Karl Endemann *) zum Gymnasialdirektor zu ernennen; durch Ministerialreskript vom 29. August wurde ihm vom 1. Oktober 1908 an die Direktion des Gymnasiums zu Dillenburg übertragen.

Am 13. Oktober wurde der neu ernannte Direktor durch Herrn Provinzialschulrat Dr. Baier, der ihm zugleich die Allerhöchste Bestallungs-Urkunde einhändigte, feierlich in sein Amt eingeführt. Der Herr Provinzialschulrat widmete in seiner Ansprache dem nach so kurzem Wirken hingeschiedenen Herrn Direktor Dr. Bomberg warme Worte der Anerkennung und sprach auch den Dank der vorgesetzten Behörde Herrn Prof. Regel für seine treue und gewissenhafte Amtsführung aus. Dann setzte der Direktor in einer Ansprache die Grundsätze auseinander, nach denen er sein Amt zu führen gedenke. Er hob dabei besonders hervor, daß es die Aufgabe der höheren Schule, insbesondere auch des Gymnasiums sei, den Schülern neben der wissenschaftlichen eine sittliche Ausbildung zu Teil werden zu lassen, die sie in Stand setze, den Weg durch das Leben und seine gerade in unserer Zeit besonders zahlreichen und vielseitigen Gefahren hindurch zu finden, um zu Lebensglück und zu Lebenserfolg zu gelangen. Das Erziehungsideal der edelsten Griechen sei es gewesen, den Knaben zu einem geistig und körperlich gesunden „*άνηρ καλός κάγαθός*“ auszubilden, der sich frei mache von der Leidenschaft und der Herrschaft der Sinnlichkeit, der in Harmonie leben könne mit sich, mit den Menschen und Gott, das Ziel der römischen Erziehung hinwiederum, dem Jüngling Kraft des Leibes und der Seele in den Kampf des Lebens mitzugeben, den Grund zu legen zu der unbeugjamen Charakterstärke, der „constantia“, der wichtigsten und ersten Eigenschaft des „vir honestus“, des ehrenfesten und ehrenhaften Mannes. Auch unserer Schule, fuhr der Vortragende fort, sei eine ähnliche Aufgabe zu Teil geworden; auch wir haben die uns anvertrauten Knaben zu edlem Menschentum heranzubilden, so zu bilden, daß sie „*άνδρες καλοί κάγαθοί*“ im Sinne der Hellenen und „viri honesti“ im Sinne der Römer werden können; aber wir haben sie auch als Kinder des Reiches Gottes zu

*) Karl Endemann, Dr. phil., geb. zu Fronhausen, Kreis Marburg, am 4. Aug. 1856, besuchte das Gymnasium zu Marburg, studierte daselbst klassische Philologie und Geschichte und bestand das examen pro facultate docendi am 31. Oktober 1879. Ostern 1880 nahm er eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium Casimirianum in Koburg an und bekleidete diese bis Herbst 1883. Im Frühjahr 1881 ward er in Marburg zum Dr. philosophiae promoviert. Um in den preussischen Staatsdienst einzutreten, nahm er im Herbst 1883 eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Friedrichsgymnasium in Cassel an und ward Ostern 1884 zum ordentlichen Lehrer am Königl. Gymnasium in Hanau ernannt. Im Herbst 1890 ging er an das Realgymnasium in Wiesbaden über, 1897 an das Gymnasium in Weilburg, wo er zum Professor mit dem Range der Räte vierter Klasse ernannt wurde. Am 1. Okt. 1904 wurde er an das Wilhelmsgymnasium in Cassel versetzt. Für das Jahr 1907/8 und 1908/9 ward er von dem Herrn Minister zum Mitgliede der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission an der Universität Marburg ernannt.

erziehen im Sinne eines wohlverstandenen Christentums, der Religion der Liebe, die in dem alten Benediktiner-Spruche „ora et labora“ ihren kürzesten und bezeichnendsten Ausdruck findet. Das ist die sicherste und festeste Basis für Lebensglück und Lebenserfolg, die bewährteste und im Kampfe des Lebens niemals versagende Lebensweisheit. Wohl sei wissenschaftliche Bildung, so führte der Vortragende weiter aus, eine hohe, edle Errungenschaft, noch höher aber stehe die echt christliche, sittliche Bildung, die gegenüber den vielen Irrtümern und Irrlehren der Gegenwart die wahre Lebenskunst enthalte, die uns allein zu lebensstüchtigen, wahrhaft freien, lebensfrohen und glücklichen Menschen zu machen vermöge.

Mit diesem Tage, mit dem das Wintersemester begann, übernahm der Unterzeichnete die Leitung der Anstalt.

Am Sonntag, den 8. November begingen Lehrer und Schüler der Anstalt die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles.

Am 23. November ward dem Oberlehrer Dr. Unbehauen ein längerer Urlaub bis zum Schlusse des Wintersemesters bewilligt, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Seine Vertretung wurde dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Kösch übertragen, der bereits im vorigen Jahre an unserer Anstalt gewirkt hatte.

In der Nacht vom 14. zum 15. Nov. geriet infolge eines Schornsteinbrandes unser Gymnasium in große Gefahr. Es gelang der Feuerwehr, den Brand, bevor er noch weiter um sich greifen konnte, zu löschen; doch wurden 5 Klassen für einige Zeit unbrauchbar; Sexta, Quinta und Quarta wurden bis Weihnachten in dem Gebäude der Volksschule untergebracht, Obersekunda und Unterprima für zwei Wochen in einem in der Dranienstraße gelegenen Hause. So konnte der Unterricht ohne erhebliche Störung fortgeführt werden, und wir danken dies zum großen Teil der freundlichen Zuverlässigkeit des Herrn Bürgermeister und des Magistrats der Stadt Dillenburg wie auch des Herrn Rektors Grävenstein. Auch an dieser Stelle möchte ich ihnen den Dank des Gymnasiums dafür aussprechen.

Dem Oberlehrer Dr. Altenburg wurde durch Verfügung vom 22. Dez. 1908 der Charakter als Professor und durch Verfügung vom 9. Febr. 1909 der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Vom 23. November bis zum 6. Februar begann der Vormittags-Unterricht um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Dienstag, den 22. Dezember wurde eine gemeinsame Weihnachtsandacht, an der auch viele Angehörige unserer Schüler teilnahmen, in der Aula abgehalten. Die Weihnachtsferien dauerten von Mittwoch, den 23. Dezember 1908 bis zum Mittwoch, den 13. Januar 1909 einschließlich.

Bei der Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar hielt der Direktor die Festrede über die Welt- und Lebensanschauung der Hohenzollern. Er betonte, daß die innere Geschichte der Hohenzollernfamilie eine Quelle reichster Belehrung sei, weil sich ihre außergewöhnlichen Erfolge größtenteils aus den gesunden Grundsätzen erklärten, die durch lange Jahrhunderte hindurch dauernde Geltung in dem königlichen Hause gehabt hätten; geradezu vorbildlich sei ihre Gottesfurcht, ihre Vaterlandsliebe, ihr Familiensinn, ihre Pflichttreue und Arbeitsliebe, ihr Sinn für Zucht und Sitte. Er kam zu dem Ergebnis: Die Erklärung für die Erfolge unseres Fürstenhauses ist zu finden in der innigen Vereinigung echt christlicher und deutscher Tugenden, in der glücklichen Verbindung eines hochstrebenden Idealismus und eines praktischen Realismus. Gerade in dieser Hinsicht seien die Hohenzollern die wirksamsten Erzieher und edelsten Vorbilder für das deutsche Volk.* In das Hoch auf Seine Majestät, das der Redner am Schlusse seines Vortrages ausbrachte, stimmten alle Anwesenden begeistert ein. Dann verkündete der Direktor, daß das Spieß-Stipendium dem Oberprimaner, primus omnium, Wilhelm Regel zuerkannt sei, und überreichte weiterhin im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät dem Oberprimaner Rudolf Frenzel ein Exemplar von Wislicenus „Deutschlands Seemacht“, dem Unterprimaner Walter Schultheis und dem Obersekundaner Fritz Schucht je ein Exemplar von Berner, „Geschichte des preußischen Staates“ als Anerkennung für tüchtige Leistungen.

*) Vergleiche auch R. Endemann, Die Weltanschauung der Hohenzollern und der moderne Materialismus. Leipzig 1906.

Prämien für tüchtige Leistungen und gute Führung erhielten im Laufe des Jahres: Der Oberprimaner Meyer und der Unterprimaner Schloffer: Berner, „Geschichte des preussischen Staates“ und der Obertertianer Schnurr ein Bild Seiner Majestät des Kaisers.

Die schriftliche Reifeprüfung für den Oftertermin fand vom 29. Januar bis zum 3. Februar statt.

Ein Prüfling trat nach der schriftlichen Prüfung zurück. Die mündliche Prüfung fand am 16. März unter dem Voritze des Direktors statt, der durch Verfügung Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 8. März beauftragt worden war, die Geschäfte des Königl. Kommissars zu versehen. Neun Prüflinge konnten von der mündlichen Prüfung befreit werden; auch die übrigen zehn bestanden die Prüfung.

Die Abiturienten wurden am 18. März vom Direktor entlassen.

Am 4. Februar trat infolge der Schneeschmelze ein Hochwasser ein, wie es seit 100 Jahren hier nicht erlebt worden ist. 2 Lehrer und an 80 Schüler, meist von auswärts, waren von dem Gymnasium 2 Tage lang durch die Ueberschwemmung abgeschnitten.

Zum Zwecke des Schlittschuhlaufens und Schlittensfahrens fiel der Unterricht an 3 Nachmittagen aus.

Hier sei noch erwähnt, daß die Pläne zum Neubau des Gymnasialgebäudes bereits ausgearbeitet sind; es steht zu hoffen, daß das Gymnasium in absehbarer Zeit Unterrichtsräume besitzen wird, die den Ansprüchen der Gegenwart sowohl in erzieherischer als in hygienischer Hinsicht entsprechen.

Der Kandidat Krenz, der zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer an dem Gymnasium tätig war, verläßt Ostern die Anstalt, weil er als Oberlehrer an das Helmholtz-Realgymnasium in Berlin-Schöneberg berufen worden ist.

VI. Statistische Mitteilungen.

1. Uebersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1908/1909.

	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1908	13	23	23	15	29	34	35	33	25	230
2. Abgang bis z. Schluß d. Schuljahrs 1907/1908	13	2	4	2	1	2	3	2	—	29
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1908	20	15	14	29	28	35	31	25	3	200
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1908	—	1	4	1	2	2	2	3	21	36
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahrs 1908/1909	20	16	18	30	30	37	33	28	24	236
5. Zugang im Sommer-Semester 1908	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
6. Abgang im Sommer-Semester 1908	—	—	2	2	1	3	2	1	—	11
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „	1	—	2	1	—	1	—	1	1	7
8. Frequenz am Anfang des Winter-Semesters	22	16	20	29	29	35	31	28	25	235
9. Zugang im Winter-Semester	—	—	—	—	—	1	—	2	—	3
10. Abgang im Winter-Semester	1	—	—	—	1	2	1	—	1	6
11. Bestand	21	16	20	29	28	34	30	30	24	232
12. Durchschnittsalter } am 1. Februar 1909	19	18	17	16	15	14	13	11	10	Jahr
	6	3	2	6	—	—	9	10	11	Mon.

2. Uebersicht über die Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Kath.	Diff.	Juden	Einheim. *)	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange d. Sommersemesters 1908	201	22	13	—	86	150	—
2. Am Anfange des Wintersemesters 1908/1909	202	20	13	—	85	150	—
3. Am 1. Februar 1909	199	21	12	—	83	149	—

*) Als Einheimische sind nur diejenigen bezeichnet, deren Eltern in Dillenburg wohnen.

VII. Verzeichnis der im Schuljahre 1908/09 für reif erklärten Schüler der Oberprima.

Laufende Nr.	Name	Rufname	Geburts-		Alter Jahre	Be- kennt- nis, bezw. Re- ligion	Des Vaters		Angabe der Ein- tritts-Klasse	Dauer des Auf- enthalts in der		Gewählter Beruf
			Ort	Tag			Stand	Wohnort		An- stalt	Prima	
1	Brook	Richard	Gleiwitz	15. Sept. 1888	20 ¹ / ₂	evang.	Geh. Bau- rat a. D.	Rassel	II ²	4	2	Handels- wissenschaft
2	Grumm	Karl	Roth (Unterlahn)	8. Nov. 1890	18 ¹ / ₄	"	Haupt- lehrer	Nieder- scheld	VI	9	2	Philologie
3	Dahmer	Heinrich	Bezdorf	8. Nov. 1888	20 ¹ / ₄	"	Portier †	Kirch.Hütte b. Kirchen, Sg.	II ¹	3	2	"
4	Dapper	Willi	Niederscheld	31. März 1890	19	"	Haupt- lehrer	Herborn- seelbach	III ²	6	2	Theol. u. Pädagogik
5	Fey	Paul	Derschlag (Rheinland)	16. Nov. 1889	19 ¹ / ₄	"	Bahnhofs- aufseher	Frohn- hausen	VI	9	2	Rechts- wissenschaft
6	George	Hans	Beraen bei Frankfurt	21. Febr. 1890	19	"	Gymnas.- Lehrer	Dillenburg	VI	9	2	Mathemat.
7	Gocksch	Hermann	Bremen	22. Mai 1887	21 ³ / ₄	"	Post- direktor	Hamburg	II ²	3 ¹ / ₂	2	Kaufmann
8	Gausen	Erich	Diethardt	11. Aug 1890	18 ¹ / ₂	"	Dekan Professor	Herborn	V	8	2	Chemie
9	Regel	Wilhelm	Breitscheid	6. Mai 1890	18 ³ / ₄	"	Lehrer	Breitscheid	VI	7	2	Mathem. u. Naturw.
10	Mack	Julius	Niederflecken (Kreis Wehlar)	18. April 1889	20	"	Guts- besitzer	Nieder- flecken	I ²	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Medizin
11	Meyer	Karl	Wissen a. d. Sieg	20. Juni 1891	17 ³ / ₄	"	Pfarrer	Wissen a. d. Sieg	I ²	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Klassische Philologie
12	Prenzel	Rudolf	Herborn	21. Okt. 1891	17 ¹ / ₂	"	Architekt	Herborn	IV	7	2	Geodäsie
13	Romberg	Hans	Ferndorf (Kreis Siegen)	24. Juni 1888	20 ³ / ₄	"	Super- intendent†	Ferndorf	II ²	4	2	Medizin
14	Schlosser	Aloys	Dachenburg	16. Nov. 1889	19 ¹ / ₄	kath.	Lehrer	Dillenburg	VI	10	3	Rechts- wissenschaft
15	Schmitt	Johannes	Büdingen (Kreis Merzig)	4. April 1886	23	"	Lehrer	Lampaden (Trier)	II ¹	3	2	Deutsche Philologie
16	Schnurr	Otto	Homburg	7. April 1890	19	evang.	Seminar oberlehrer	Dillenburg	IV	6 ¹ / ₂	2	Klassische Philologie
17	Schramm	Ludwig	Dillenburg	14. Febr. 1889	20	"	Gerberei- besitzer †	"	VI	10	2	Maschinen- bau
18	Schreiner	Karl	Endbach (Kr. Biedenkopf)	3. Juli 1889	19 ³ / ₄	"	Lehrer †	Hartenrod (Kr. Biedenk.)	IV	8	3	Theol. u. Pädagogik
19	Westheide	Karl	Dillenburg	16. Jan. 1890	19 ¹ / ₄	"	Rentner	Dillenburg	VI	10	3	Bergfach

VIII. Verzeichnis sämtlicher Schüler am 1. Februar 1909.

(Bei den Auswärtigen ist der Heimatsort angegeben.)

Ober-Prima.

1. Broof, Richard, Münster i. W.
2. Brumm, Karl, Niedersfeld.
3. Dahmer, Heinrich, Kirchen.
4. Dapper, Willi, Herbornseelbach.
5. Fey, Paul, Frohnhausen.
6. George, Hans.
7. Gocksch, Julius, Hamburg.
8. Haußen, Erich, Herborn.
9. Regel, Wilhelm, Breitscheid.
10. Mack, Julius, Niederkleen.
11. Meyer, Karl, Wissen.
12. Prenzel, Rudolf, Herborn.
13. Romberg, Hans, Ferndorf.
14. Schlösser, Max, Bezdorf.
15. Schlosser, Moys.
16. Schmitt, Johannes, Campaden.
17. Schnurr, Otto.
18. Schramm, Ludwig.
19. Schreiner, Karl, Hartenrod.
20. Weimar, Karl, Kassel.
21. Westheide, Karl.

Unter-Prima.

1. Ahrens, Karl, Herborn.
2. Ay, Erich.
3. v. Dietlein, Wilhelm, Mainz.
4. Fink, Rudolf.
5. Flores, Wilhelm, Herborn.
6. Ganzer, Heinz, Altentkirchen.
7. Heuser, Adolf, Burg (Dillkreis).
8. Höfer, Karl.
9. Rahm, Robert.
10. Kiel, Otto, Trier.
11. Kühlwetter, Joachim, Siegen.
12. Schlosser, Joseph.
13. Schmidt, Albrecht.
14. Schramm, Friedrich.
15. Schultheiß, Walter.
16. Zöllner, Erich, Alsdorf.

Ober-Sekunda.

1. Baumann, Karl, Herborn.
2. Busch, Oskar, Wissenbach.
3. Correvon, Alexander, Frankfurt a. M.
4. Diehl, Ernst, Weinbach.

5. Endemann, Karl.
6. Fremd, Paul.
7. Gerlach, Arthur, Herborn.
8. Germann, Walter, Burbach.
9. Goetz, Alfred.
10. Gräff, Rudolf, Bezdorf.
11. Großmann, Adolf, Kirberg.
12. Heppner, Karl.
13. Meyer, Gustav, Wissen.
14. Neuendorff, Louis, Herborn.
15. Nicolai, Fritz, Herborn.
16. Schmitt, Reinhard, Hilchenbach.
17. Schreiner, Helmut.
18. Schucht, Fritz, Sinn.
19. Trommershausen, Hans, Kirchen.
20. Venn, Kurt, Waldbröl.

Unter-Sekunda.

1. Cornelius, Karl.
2. Dapper, Alfred, Herbornseelbach.
3. Gemeling, Karl, Haiger.
4. Girshausen, Kurt, Burbach.
5. Grün, Willi, Hörbach.
6. Gundling, Benedikt, Laudenbach.
7. Gustedt, Hans.
8. Haas, Karl.
9. Haas, Otto, Oberhattert.
10. Hartung, Erich.
11. Hennes, Wilhelm.
12. Hertling, Otto, Haiger.
13. Hollstein, Gustav, Haiger.
14. Jung, Ludwig, Erbach.
15. König, Leo, Herborn.
16. Meyer, Paul.
17. Pfeiffer, Heinrich, Greifenstein.
18. Richter, Karl.
19. Rückert, Erich, Herborn.
20. Kunzheimer, Otto, Oberweidbach.
21. Schmitt, Fritz, Hilchenbach.
22. Schönwetter, Willi, Merkenbach.
23. Schranz, Heinrich.
24. Stemmler, Willi.
25. Treupel, Willi, Herborn.
26. Weiß, Emil, Haiger.
27. Weiß, Fritz, Haiger.
28. Wunderlich, Viktor.
29. Zunn, Karl.

Ober-Tertia.

1. Adermann, Friedrich, Wiesbaden.
2. Blumenschein, Otto, Sinn.
3. Bogerts, Walter, Haiger.
4. Buchmann, Bernhard.
5. Gunk, Friedrich, Herborn.
6. Feußner, Karl.
7. Fremdt, Hans.
8. Fuchs, Ernst.
9. Gemeling, Wilhelm, Haiger.
10. Hahn, Karl.
11. Heimann, Julius.
12. Henche, Erich, Niederscheld.
13. Heuser, Karl, Burg (Dillkreis).
14. Hofmann, Alfred.
15. Knodt, Julius, Herborn.
16. Kötter, Heinrich, Niederdresselndorf.
17. Kuhmichel, Gustav, Herborn.
18. Magnus, Karl, Herborn.
19. Meuf, Ferdinand, Haiger.
20. Mezler, Hans, Herborn.
21. Mordhorst, Hans.
22. Nies, August, Herborn.
23. Rudolph, Paul, Dahlbruch.
24. Schmidt, Wilhelm, Manderbach.
25. Schnurr, Paul.
26. Steubing, Hans, Haiger.
27. Sturm, Fritz.
28. Weber, Julius.

Unter-Tertia.

1. Bäumer, Wilhelm.
2. Behlen, Fritz, Haiger.
3. Berkenhoff, Paul, Merkenbach.
4. Bogerts, Kurt, Haiger.
5. Decker, Karl.
6. Fink, Otto.
7. Gerlach, Ernst, Herborn.
8. Göbel, Otto, Frohnhausen.
9. Hanstein, Jonathan, Herborn.
10. Henney, Karl, Hachenburg.
11. Heymann, Emil, Oberroßbach.
12. Hoëcker, Johannes, Niederscheld.
13. Hoffmann, Ferdinand, Herborn.
14. Huth, Theodor, Sibelshausen.
15. Künnecke, Hermann, Herborn.
16. Kuhmichel, Eduard, Herborn.
17. Mayer, Karl.
18. Meister, Hugo, Sinn.
19. Mez, Paul.
20. Mey, Wilhelm, Straßbebersbach.

21. Möbus, Franz, Oberscheld.
22. Nicolai, Willi, Herborn.
23. Orth, Ernst.
24. Rohde, Walter.
25. Rosse, Karl.
26. Rosse, Kurt.
27. Schmidt, Otto, Simmersbach.
28. Seulberger, Paul.
29. Schooff, Emil, Weidenhausen.
30. Storck, Georg.
31. Weidenbach, Ernst.
32. Weiß, Ernst.
33. v. Wuffow, Karl.
34. Ziffel, Ernst, Oberscheld.

Quarta.

1. Amend, Wilhelm.
2. Becholdt, Fritz.
3. Beck, Walter, Herborn.
4. Becker, Emil, Straßbebersbach.
5. Behlen, Karl, Haiger.
6. Brumm, Otto, Niederscheld.
7. Buchholz, Wilhelm, Haiger.
8. Dittmar, Rudolf, Niederscheld.
9. Dombo, Hans.
10. Fey, Otto, Frohnhausen.
11. Franke, Rudolf.
12. Georg, Justus.
13. Hering, Ernst.
14. Kölsch, Erich.
15. Mayer, Walter.
16. Müller, Albert, Metten.
17. Müller, Wilhelm, Oberscheld.
18. Paul, Hermann, Haiger.
19. v. Prittwitz u. Gaffron, Hoyer.
20. Rohde, Erich.
21. Röll, Arnold.
22. Rühling, Wilhelm, Herborn.
23. Schol, August, Allendorf.
24. Schreiner, Armand.
25. Sieber, Karl, Herborn.
26. Stroehmann, Ehrhard, Herborn.
27. Wagner, Heinrich, Haiger.
28. Weber, Paul, Marienberg.
29. Weiß, Walter, Haiger.
30. Weyel, Paul, Mademühlen.

Quinta.

1. Becker, Paul, Straßbebersbach.
2. Berns, Hermann.
3. Bliß, Fritz.
4. Brandt, Erwin, Haiger.

5. Cornelius, Walter.
6. Decker, Arthur.
7. Friedmann, August, Niederscheld.
8. Grabowski, Wilhelm.
9. Heppner, Wilhelm.
10. Herr, Wilhelm, Sinn.
11. Heun, Ernst, Niederscheld.
12. Heun, Eugen, Niederscheld.
13. Horz, August.
14. König, Robert.
15. Ment, Arthur, Haiger.
16. Möbus, Eberhard, Oberscheld.
17. Panick, Kurt.
18. Reinhardt, Friedrich, Steinbach.
19. Sauer, Fritz, Oberscheld.
20. Schmidt, Emil.
21. Schneider, Hans, Haiger.
22. Schramm, Hans, Haiger.
23. Schranz, Hellmut.
24. Simon, Ernst, Greifenstein.
25. Theiß, Hermann, Haiger.
26. Thomae, Walter, Eibelshausen.
27. Velten, Kurt, Herborn.
28. Weiß, Felix, Haiger.
29. Weigel, Walter, Wissenbach.
30. Willmann, Walter, Haiger.

Serta.

1. Achenbach, Fritz.
2. Bastian, Ernst, Frohnhausen.
3. Behlen, Heinrich, Haiger.
4. Eckel, Georg, Haiger.
5. Frick, Karl.
6. Hering, Walter.
7. Hertling, Wilhelm, Haiger.
8. Horsch Willi.
9. König, Heinrich.
10. Möbus, Andreas, Oberscheld.
11. Möbus, Otto, Oberscheld.
12. Möhring, Fritz.
13. Sauer, Karl, Sechshelden.
14. Schöndorf, Ernst.
15. Stoll, Wilhelm, Eibelshausen.
16. Ströher, Arthur.
17. Trümper, Eduard, Eibach.
18. Vahlenstiedt, Herbert, Vangenaubach.
19. Völlger, Richard, Haiger.
20. Weidenbach, Erich.
21. Weidenbach, Paul.
22. Wirbelauer, Hermann, Haiger.
23. v. Wuffow, Waldemar.
24. Zimmer, Hans, Haiger.

IX. Geschenke an die Sammlungen der Anstalt.

Folgende Schüler der Anstalt haben für den Unterricht Kopien und Karten gezeichnet und der Anstalt geschenkt:

- Regel I¹ eine Kopie eines graphischen Fahrplans.
 Dapper I¹ einen Plan des alten Syracus zur Zeit des peloponnesischen Krieges.
 Ahrens I² eine Karte vom imperium Romanum zur Zeit des Kaisers Trajan.
 Höfer I² " " von Sizilien zur Zeit des Verres.
 Baumann II¹ " " " Mittelitalien zur Zeit des 2. Punischen Krieges.
 Großmann III¹ einen Situationsplan der Schlacht bei Cannae.
 Nicolai II¹ eine Karte der Alten Welt.
 Schmidt II¹ " " von Mittelitalien und Umgebung zur Zeit Virgils.
 Schreiner II¹ " " vom lacus Trasumennus nach Livius XXII.
 Grün II² einen Plan der Belagerung von Colberg.
 Haas II² eine Karte vom Vierwaldstätter See.
 Herr Professor Koll schenkte einen von ihm geschossenen ausgestopften Schwarzspecht.

X. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

1. Das Spieß-Stipendium, das zur Auszeichnung talentvoller, braver und fleißiger Schüler der Oberklassen verwendet werden soll, ist im Betrage von 30 Mark dem Oberprimaner und primus omnium Wilhelm Regel verliehen worden.

2. Die Zahl der Freischüler betrug 23, die Summe des erlassenen Schulgeldes 3006,25 Mark.

XI. Mitteilungen

an die Schüler und deren Eltern, bezw. die Vertreter derselben.

1. Es wird von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Ministerial-Erlaß vom 21. September 1892, bezw. vom 11. Juli 1885 „Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von **gefährlichen Waffen**, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unmächtiglich mit Verweisung zu bestrafen sind.“

2. Nach Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums müssen künftig die **Abmeldungen** von Schülern allgemein spätestens in der auf den Tag des Schulschlusses folgenden Woche eines Unterrichts-Quartals erfolgen. In besonderen Fällen kann diese Frist auf Ansuchen um einige Tage verlängert werden; dies hat jedenfalls dann zu geschehen, wenn bei dem Abmeldungs-termin zu Weihnachten oder Ostern die Frist schon vor dem 2. Januar oder dem 1. April ablaufen würde. Ist eine Abmeldung in der eingeräumten Zeit nicht erfolgt, so tritt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für ein weiteres Vierteljahr ein.

Das **Aufnahmegeld** beträgt 9 Mark, das **Schulgeld**, das vierteljährlich in einer der ersten Wochen nach den Ferien erhoben wird, 130 Mark jährlich, für die oberen Klassen 150 Mark.

3. Die Eltern werden ersucht, ihre Söhne an dem **Konfirmandenunterrichte** dann teilnehmen zu lassen, wenn sie Schüler der Klasse Obertertia sind, weil in Zukunft nur in dieser Klasse bei der Aufstellung des Stundenplans auf den Konfirmandenunterricht Rücksicht genommen werden kann.

4. Der Prozentsatz der auf Grund ärztlichen Zeugnisses vom Turnen befreiten Schüler ist unverhältnismäßig hoch, was im Sinne der körperlichen Ausbildung der Schüler sehr zu beklagen ist. Nur in wirklich dringenden Fällen bittet der Unterzeichnete in Zukunft solche Gesuche an ihn zu richten.

5. **Aus den Bestimmungen über die Veretzung der Schüler an den höheren Lehranstalten möge folgendes hervorgehoben werden.**

§ 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Veretzung anzusehen.

Ueber mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtleistung, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Veretzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c. für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hat, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

Ganz besonders sei noch hervorgehoben, daß in allen zweifelhaften Fällen in der Regel das sittliche Verhalten der Schüler den Ausschlag gibt.

5. Mit Genehmigung des Herrn Unterrichtsministers ist von Ostern 1903 ab an der Anstalt neben dem Griechischen ein **Ersatz-Unterricht** eingerichtet worden. Diese Einrichtung besteht darin, daß für die Schüler der Klassen III B, III A und II B, die entschlossen sind, nach Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst die Anstalt zu verlassen, um sich einem praktischen Berufe zu widmen, oder die Absicht haben, auf ein Realgymnasium oder eine Oberrealschule überzugehen, an die Stelle des Griechischen: Unterricht in Englisch, Französisch, Mathematik, bezw. Naturwissenschaft tritt. Von den verfügbaren 6 Wochenstunden fallen in allen drei Klassen je 3 dem Englischen zu; von den übrigen Stunden kommen in III B und III A je 2 auf Französisch und je 1 auf Rechnen und Mathematik, dagegen in II B nur 1 auf Französisch und 2 auf Mathematik und Naturwissenschaften. Ich nehme Veranlassung, von neuem um so nachdrücklicher auf die große Wichtigkeit dieser Einrichtung für die Schüler, die sich nach Absolvierung der II B einem praktischen Berufe zuzuwenden beabsichtigen, hinzuweisen, als die früher für die Versetzung nach II A angeordnete **Schlußprüfung in Wegfall gekommen** ist und die Schüler, die am Ersatz-Unterricht teilnehmen, ebenso durch den Beschluß der Lehrerkonferenz nach II A versetzt werden, wie diejenigen Schüler, die am griechischen Unterricht teilnehmen, auch ohne Aufnahmeprüfung in die II A eines Realgymnasiums eintreten können (cf. III. Auszüge aus den Verfügungen der vorgelegten Behörden.) Im Interesse der betr. Schüler selbst ist also dringend zu empfehlen, daß sich im neuen Schuljahre von den jetzt zur Versetzung nach III B gelangenden Schülern eine größere Anzahl als bisher für diesen Ersatzunterricht entscheide.

6. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 19. April, vormittags 8 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung, zu welcher der Direktor schriftliche oder mündliche Anmeldungen bis zum Samstag, den 17. April entgegennimmt. Der Meldung sind beizufügen 1. ein Geburtschein, 2. ein Impfschein (eventl. bezüglich der Wiederimpfung), 3. ein Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Lehranstalt. — Zur Aufnahme in **Sexta** ist es erforderlich, daß der Knabe sein neuntes Lebensjahr vollendet hat; insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß der aufzunehmende Knabe auch die lateinische Schrift muß lesen und schreiben können; im Rechnen ist die Kenntnis der 4 Spezies in unbenannten Zahlen notwendig.

* * *

Auf folgende Punkte möchte der Unterzeichnete die Eltern und Pensionhalter noch besonders aufmerksam machen.

1. Eine überaus große Anzahl unserer Schüler, etwa 100, fahren täglich mit den Eisenbahnzügen von und nach der Richtung Herborn, Haiger, Oberscheld, Straßenebersbach. Mehrfach sind uns Klagen zu Ohren gekommen, daß manche dieser Schüler beim Warten in den Bahnhofsräumen sich in unangemessener Weise betragen und dadurch ihren eigenen Ruf wie den des Gymnasiums schädigen. Da zudem der längere **Aufenthalt auf den Bahnhöfen** für die Schüler selbst schädlich ist, namentlich deshalb, weil sie dort mancherlei sehen und hören können, was ihnen im Sinne einer Erziehung zu Sittlichkeit und Sittsamkeit unzutraglich ist, so hat der unterzeichnete Direktor bestimmt, daß die Schüler erst zehn Minuten vor Abgang ihrer Züge auf dem Bahnhof sich einfinden sollen.

In der Zeit zwischen Schluß und Abfahrzeit der Züge nach 12 und nach 4 Uhr können sich manche Schüler bei befreundeten Familien, namentlich auch bei denen, bei welchen sie den Mittagstisch haben, aufhalten. Für diejenigen, denen diese Möglichkeit sich nicht bietet, sind **Klassenzimmer** im Gymnasium, wo sie sich aufhalten und arbeiten können, zur Verfügung gestellt. Bei schönem Wetter, namentlich in der guten Jahreszeit, wird ihnen auch ein Spaziergang nur nützlich sein.

Die Rücksicht auf das Wohl der Schüler macht diese Maßregeln notwendig. Sollten sich indes irgend welche nicht voraussehende Schwierigkeiten im einzelnen herausstellen, so ist der Direktor jeder begründeten Bitte zugänglich.

2. Es hat sich herausgestellt, daß viele Schüler, wenn sie verfezt sind, ihre **Schulbücher** entweder unmittelbar an jüngere Schüler oder auch durch Vermittelung anderer Personen **verkaufen**. Ein solcher Bücherhandel hat nach mehrfacher Hinsicht leicht üble Folgen. Oft bekommen die Schüler auf diesem Wege unsaubere und überschriebene, auch veraltete Exemplare, welche die Schule nicht dulden kann. Es sind stets die **neuesten** Auflagen, wenn nicht speziell andere Bestimmung gegeben wird, in Gebrauch und daher von den Schülern in der Regel auch anzuschaffen. Unbemittelten Schülern steht die bibliotheca pauperum zur Verfügung. Ferner haften an alten Büchern oft allerlei und unter Umständen recht gefährliche Krankheitskeime. Weiterhin gibt ein solcher Bücherschacher nur zu leicht Anlaß zu unsauberen Händeln oder gar zu Unterschlagungen. Endlich ist es wünschenswert, daß die Schüler die Bücher aus früheren Klassen, weil sie oft zu Repetitionszwecken herangezogen werden, stets zur Hand haben; manche, wie die Lesebücher und Klassikerausgaben, sind ein Schatz für das spätere Leben.

3. Dringend werden die Eltern gebeten, die **Lektüre** ihrer Söhne möglichst sorgfältig zu beaufsichtigen. Welche bösen Folgen die schamlose Schund- und Schmutzliteratur, die sich in Deutschland immer mehr breit macht, schon gezeitigt hat, wie viele Seelen sie für immer vergiftet und in den Sumpf gezogen hat, ist jedem Einsichtigen bekannt. Insbesondere sind alle diejenigen Schriften verwerflich, welche die Phantasie der Jugend in ungesunder Weise reizen, wie Verbrecher- und Detektivromane und ähnliche Erzählungen, welche die Jugend sittlich verwirren, mitunter auf gefährliche Bahnen, ja zu Verbrechen oder zu Selbstmord führen; ist doch der Gedanke der Vater der Tat. Neben den eigentlich unsittlichen Schriften, die durch schlüpfrige Erzählungen den reinen Sinn der Jugend verderben, möchte ich auch die Aufmerksamkeit auf solche lenken, welche in religiösen Dingen auf falsche Bahnen führen. Manche einer sogenannten Aufklärung dienenden populären

Schriften, die ein erwachsener reifer Mensch ohne Schaden lesen kann, sind für die Jugend Gift. Ein wahrhaft gutes Buch ist ein guter edler Freund, ein oberflächliches, leichtes oder gar schlechtes ein Verführer schlimmster Art. Nichts tut in unsern Tagen der Jugend mehr not als sittliche Erziehung, ethische Bildung. Solche tiefe wahre Bildung erwirbt man sich aber nicht durch das Lesen von Schriften mit einseitigen „modernen“ Auffassungen, die oft neue, noch sehr zweifelhafte Hypothesen und Anschauungen als wissenschaftliche Ergebnisse hinstellen, sondern nur durch langsame, stetige, ernste Denkarbeit, durch gewissenhafte Prüfung der einander bekämpfenden Ansichten in reiferem Alter.

4. Ebenso dringend werden die Eltern ersucht, ihre heranwachsenden Söhne vor übermäßigem **Alkohol- und Tabakgenuß** zu warnen und davon zurückzuhalten. Diese die Nerven unserer Jugend oft nicht nur schädigenden, sondern geradezu abstumpfenden und zerstörenden Gifte untergraben nicht nur zeitweise die Gesundheit, sondern rauben oft Lebensfrische und Lebenskraft und damit Lebensglück und Lebenserfolg. Wenn gar körperlich und geistig noch ganz unreife Tertianer und Sekundaner Bier und Tabak genießen, so wird jede natürliche gesunde Entwicklung gehindert. Jeder vorzeitige Genuß schädigt den Menschen und raubt ihm die Fähigkeit zum wahren rechtzeitigen Genuß, wenn dessen Zeit gekommen ist. Vorzeitiger Genuß macht untüchtig zu körperlicher wie geistiger Arbeit.

In diesem Sinne bitte ich alle Angehörigen der Schüler, wenn ihnen deren Wohl am Herzen liegt, diesen nicht allzureiches Taschengeld zufließen zu lassen, das sie für sich oder ihre Kameraden zu schädlichen Ausgaben verführt. Bei Alkohol und Tabak handelt es sich weniger um Bekämpfung eines Lasters als um die Beseitigung einer törichten unter den jungen Leuten herrschenden und sie tyrannisierenden Mode, meist nicht um wirkliche, sondern eingebildete Genüsse, die unreifen jungen Menschen oft eben nur darum, weil sie verboten sind, erstrebenswert erscheinen. Der falsche Ehrgeiz, es den feckeren Kameraden gleich zu tun, hat schon viele dauernd auf Abwege oder gar zum Scheitern gebracht. Durch die Sportbestrebungen ist namentlich in den größeren Städten in allen guten Kreisen Alkohol- und Tabakgenuß in den Hintergrund getreten; sehr viele junge Leute halten sich jetzt gerade infolge besserer Einsicht von ihnen fern. Solche Einsicht aber läßt sich bei gutem Willen zum Segen der Jugend immer weiter verbreiten.

Körperliche und geistige Gesundheit und Kraft unserer deutschen Jugend zu erhalten, ist eine der ernstesten und ersten Pflichten des Elternhauses wie der Schule und liegt im Interesse sowohl des einzelnen wie des Vaterlandes, dessen Wohl von der Gesundheit, der Kraft und der verständigen Einsicht seiner Bürger abhängt. Sorge für die Gesundheit, Erziehung zu Einfachheit, Natürlichkeit und Sittlichkeit ist eine soziale Pflicht ersten Ranges, und darum soll körperliche, geistige und sittliche Hygiene erstes Ziel der Erziehung sein. Wenn unsere Schüler gelernt haben, in diesem Sinne nach Kraft und Gesundheit zu streben, wenn sie gelernt haben, richtig logisch zu denken, sittlich und edel zu empfinden, dann können sie getrost in das Leben eintreten; sie erweisen sich dann nicht bei jedem Mißgeschick und jedem etwa begangenen Fehler als Feiglinge und Schwächlinge, sondern sind den Kämpfen des Lebens gewachsen, sie sind lebensfrisch und dann auch lebensfroh. Im heranwachsenden Geschlecht beruht Glück und Ehre des Vaterlandes.

Deutschland ist von Gefahren umringt; es braucht Männer, um ihnen entgegenzutreten, nicht Lüstlinge und Schwächlinge.

Wenn Haus und Schule in diesem Sinne zusammenwirken, kann der gute Erfolg nicht ausbleiben.

Im Sinne der obigen Bemerkungen ersuche ich alle Familien, die Schüler in ihr Haus aufgenommen haben, auf die Erhaltung der **Schuldisziplin** wie überhaupt der Zucht und Sitte ernstlich bedacht zu sein, insbesondere auch dafür zu sorgen, daß die Schüler im Sommer nach 9, im Winter nach 8 Uhr abends ohne besondere Erlaubnis von seiten der Schule ihre Wohnung nicht verlassen, auch Besuche anderer Schüler nicht zu gestatten. Die Schulgesetze sind nicht, wie unreife Menschen meinen, der Schule, sondern der Schüler selbst wegen da, nicht um sie ohne Grund einzuschränken und ihrer Freiheit zu berauben, sondern um sie vor gefährlichen Abwegen zu behüten und

sie rechtzeitig zu ihrem Ziele zu führen. Wenn alle Schüler wüßten, was ihnen Nutzen und Schaden bringt, und darnach handelten, bräuchten wir keine Schulordnung mehr. Nur mit Rücksicht auf das Wohl der Jugend und ihrer Lebensziele wegen ist sie da. Es liegt ganz in der Hand der Hauswirthe, wenn sie rechtzeitig über Ungehörigkeiten Bericht erstatten, ihre Pflegebefohlenen vor schwerer Strafe zu behüten. Tun sie das nicht, so sind sie für die Folgen verantwortlich. Dasselbe gilt, noch in höherem Grade, für die Eltern der hiesigen Schüler. Da schärfere Schulstrafen, die zur Aufrechterhaltung der Zucht bisweilen nicht vermieden werden können, die Eltern oft noch mehr als die Schüler treffen, so liegt es doppelt in ihrem Interesse, ihre Söhne vor allen Ausschreitungen zurückzuhalten.

Es ist mir berichtet worden, daß einige frühere Schüler bei hiesigen Geschäften **Schulden** von ganz erheblichem Betrage gemacht haben. Ich bitte alle Geschäftsinhaber dringend, ihre Untergebenen anzuweisen, daß solche Fälle nicht wieder vorkommen. Waren auf Borg zu geben oder gar Geld zu leihen ist in vielen Fällen nichts anderes, als junge unreife Menschen zu Leichtsinns und Gewissenlosigkeit zu verführen und so ins Unglück zu bringen; außerdem haben die Eltern in solchen Fällen das Recht, jede Zahlung zu verweigern.

Um ein gedeihliches **Zusammenwirken von Schule und Haus** zu fördern, haben sämtliche Lehrer der Anstalt bestimmte, den Schülern bekannt gegebene Stunden angesetzt, in denen sie in ihrer Wohnung, evtl. im Gymnasium, für die Eltern zu sprechen sind. Eine vorherige kurze Anmeldung ist wünschenswert, namentlich wenn die Eltern Erkundigungen einziehen wollen, zu denen eine vorausgehende Besprechung des Herrn Klassenlehrers mit den anderen Herren nötig erscheint. Der Direktor ist in der Regel von 11—12, gegebenenfalls auch 3—4 in seinem Amtszimmer zu sprechen; es ist sein aufrichtiger Wunsch, in möglichst regen Verkehr mit den Eltern zu treten, um über die wichtigsten Erziehungsfragen persönlich mit ihnen zu verhandeln. U. a. sind die auswärtigen Schüler verpflichtet, bei der Wahl oder dem Wechsel der Wohnung die vorherige Genehmigung des Direktors einzuholen. Jedem Wunsche der Eltern um persönliche Rücksprache wird der Unterzeichnete bereitwillig entgegenkommen; aber auch er bittet um vorherige Anmeldung.

Der Königliche Gymnasial-Direktor:

Prof. Dr. Endemann.

sie rechtzeitig zu ihrem Ziele zu führen. Wenn alle Schüler wüßten, was ihnen Nutzen und Schaden bringt, und darnach handelten, bräuchten wir keine Schulordnung mehr. Nur mit Rücksicht auf das Wohl der Jugend und die Erreichung der Lebensziele wegen ist sie da. Es liegt ganz in der Hand der Hauswirte, wenn sie rechtzeitig die Strafen ihrer Pflegebefohlenen vor schwerer Strafe zu behüten. Tun sie dies nicht, sind sie ihrer Pflichten gegenüber den Eltern verantwortlich. Dasselbe gilt, noch in höherem Grade, für die Lehrer, die die Schüler durch ihre höhere Schulstrafen, die zur Aufrechterhaltung der Zucht bisweilen anwenden, für die Eltern oft noch mehr als für die Schüler treffen, so liegt es doch vor allen Ausschreitungen zurückzuhalten.

Es ist mir berichtet worden, daß ein Schüler einen ganz erheblichem Betrage gemacht hat. Ich habe ihm anzuweisen, daß solche Fälle nicht zu wiederholen sind. Leihen ist in vielen Fällen nichts anderes als Leichtfertigkeit zu verführen und so ins Unrecht das Recht, jede Zahlung zu verweigern.

Um ein gedeihliches Zusammenleben in der Anstalt bestimmte, den Schülern gewisse Regeln, evtl. im Gymnasium, für die Eltern zu geben, namentlich wenn die Eltern die Anrede in der Sprechung des Herrn Klassenlehrers zu befolgen. Regel von 11—12, gegebenenfalls die Eltern über den richtiger Wunsch, in möglichst regelmäßiger Weise die Erziehungsfragen persönlich mit ihm zu besprechen, bei der Wahl oder dem Wechsel der Klassen einzuholen. Jedem Wunsche der Eltern entgegenzukommen; aber auch er bei

Geschäften **Schulden** von den Schülern eingehend, ihre Untergebenen zu beauftragen, da geben oder gar Geld zu verlangen. Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit der Eltern in solchen Fällen

übernehmen, haben sämtliche Lehrer die Anstalt zu beauftragen, ihnen sie in ihrer Wohnung, die Anmeldung ist wünschenswert. Eine vorausgehende Besprechung mit dem Direktor ist in der Regel erforderlich; es ist sein Aufsehen über die wichtigsten Erziehungsfragen der hiesigen Schüler verpflichtet, die Genehmigung des Direktors einzuholen. Der Unterzeichnete bereitwillig

nasial-Direktor:

mann.





